

Amt Bürgermeister	Datum: 09.09.2026	Öffentlichkeitsstatus öffentlich
-----------------------------	-----------------------------	--

Beratungsfolge
Gemeindevertretung

Sitzungsdatum
29.09.2026

Betreff:

Abweichung vom Haushaltsplan 2026, hier: Umsetzung der Maßnahme „Teilrückbau Vierscheune Demerthin,, aus Eigenmitteln im Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gumtow beschließt die im Haushaltsplan 2026 unter Produktkonto 281020.5211000 veranschlagte Maßnahme „Teilrückbau Vierscheune Demerthin“ zu Gesamtkosten in Höhe von 502.100,00 € in das Haushaltsjahr 2027 als Ermächtigungsübertragung zu übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die nachfolgenden Verfahrensschritte nacheinander umzusetzen. Die Verfahrensschritte stellen für sich einzelne Eskalationsstufen dar. Die Berichterstattung an die Gemeindevertretung erfolgt fortlaufend auch außerhalb des ordentlichen Sitzungsturnus unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel.

1. Die Aufgabenstellung zum „Teilrückbau Vierscheune Demerthin“ ist zu überprüfen, mit den verantwortlichen Stellen auf Landes- und Kreisebene nochmals abzustimmen und die Kostenschätzung dahingehend zu konkretisieren.
2. Es ist ein Antrag auf Aberkennung des Denkmalstatus für das Einzelobjekt „Vierscheune“ der denkmalgeschützten Gutsanlage Schloss Demerthin bei der zuständigen Stelle einzureichen.
3. Bei Ablehnung des Antrages auf Aberkennung des Denkmalstatus für das Einzelobjekt „Vierscheune“ der denkmalgeschützten Gutsanlage Schloss Demerthin ist eine Beschwerde bei der Fachaufsicht der zuständigen Stelle einzureichen.
4. Zeitgleich zu den Verfahrensschritten 1 bis 3 wird der Bürgermeister beauftragt, Landtagsabgeordnete der Regierungsparteien und Vertreter der zuständigen Stellen auf Landes- und Kreisebene zu einem „Runden Tisch“ zum Sachverhalt einzuladen.

Die Umsetzung der Maßnahme „Teilrückbau Vierscheune Demerthin“ aus Eigenmitteln ist nach Vorliegen aller Erkenntnisse aus den vorgenannten Verfahrensschritten erneut in der Gemeindevertretung zu behandeln.

gez. Oliver Nitschke
Bürgermeister

Inhaltlich wird zur Begründung, Alternativen und Finanzierung auf die Ursprungsvorlage BV/038/2026 verwiesen.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.09.2026 wurde der Beschluss zur BV/037/2026 mehrheitlich der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung in ihrer Sitzung am 29.09.2026 empfohlen.

Aufgrund der umfangreichen Diskussion in der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.09.2026 zur Umsetzung der Maßnahme „Teilrückbau Vierscheune Demerthin“, insbesondere zur finanziellen Belastung des Gemeindehaushaltes durch eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln, ist aus Sicht der Verwaltung der im Beschlusstext vorgeschlagene Verfahrensweg zielführend. Er dient zunächst einer erneuten Prüfung des Sachverhaltes auf deren Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Weiteren werden in allen Verfahrensschritten die zuständigen Landes- und Kreisbehörden in die Verantwortung, die sich aus dem Denkmalstatus der „Vierscheune“ ergeben, einbezogen.

Anlagen:

BV_038_1_2026_Anlage 1_Ablehnungsbescheid Denkmalschutz-Sonderprogramm Bund v. 05.03.2026

BV_038_1_2026_Anlage 2_Ablehnungsbescheid Denkmalhilfe MWFK v. 15.06.2026